



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měšćanosta města Budyšin

Hoffnung für die Tourismusbranche



Im Januar und Februar dieses Jahres reisten besonders viele Gäste in die Spreestadt. Foto: Tobias Ritz

Bautzen hat einen Traumstart in das Tourismusjahr 2020 hingelegt. Wie die neueste Erhebung des Statistischen Landesamtes zeigt, wurden in den Beherbergungseinrichtungen der Spreestadt im Januar und Februar 7.540 Ankünfte registriert.

Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 4,8 %. Analog dazu wurden in den ersten Monaten des Jahres auch deutlich mehr Übernachtungen verzeichnet als 2019: 15.240 Übernachtungen wurden im Januar und Februar in Bautzen gebucht. Damit wuchs die Zahl im Vergleich zum Vorjahr noch einmal um 4,5 % – obwohl bereits 2019 besonders erfolgreich war.

Für die Tourismusakteure in der Stadt dürfte diese Statistik während der Corona-Pandemie ein zarter Hoffnungsschimmer sein. Darauf haben die Tourismusförderung der Stadt und die Bautzener Touris-

musakteure in der Vergangenheit ausdauernd hingearbeitet. Um die Potenziale der Spreestadt noch besser zu nutzen, wurde 2019 ein umfassendes Konzept für das Tourismusmarketing erstellt und vom Stadtrat beschlossen. Nun geht das Maßnahmenpaket in die Umsetzung. Derzeit bereitet die Tourismusförderung der Stadt eine groß angelegte Imagekampagne vor. Unterstützt wird das Projekt vom Tourismusgebiet Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft.

In der aktuellen Situation hat diese Kampagne noch einmal an Bedeutung gewonnen. Gastwirte, Hotels, Pensionen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen leiden enorm unter der Krise und sind auf den Erfolg dieser sowie weiterer Maßnahmen angewiesen. Deshalb setzt die Stadt Bautzen neben eigenen Aktivitäten auch auf Kampagnen der Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen und der Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien.

Grundschulanmeldungen werden im September entgegengenommen

Während derzeit noch unklar ist, unter welchen Bedingungen das aktuelle Schuljahr beendet wird, laufen in den Grundschulen bereits die langfristigen Planungen. Im September dieses Jahres erfolgen die Grundschulanmeldungen für das Schuljahr 2021/2022.

Der aktuelle Grundschulbezirk umfasst die Johann-Gottlieb-Fichte-Grundschule, die Dr.-Gregor-Mättig-Grundschule, die Max-Militzer-Grundschule, die Frédéric-Joliot-Curie-Grundschule sowie die Grundschule Göda. Alle Eltern, deren Kinder im Jahr 2021 schulpflichtig werden, werden vom Schulträger zum Anmeldetermin eingeladen.

Die Schulaufnahmetage für die Johann-Gottlieb-Fichte-Grundschule, die Dr.-Gregor-Mättig-Grundschule, die Max-Militzer-Grundschule, die Frédéric-Joliot-Curie-Grundschule finden am 14. und 15. September zwischen 14.00 und 18.00 Uhr statt. Über die Schulaufnahmetage an der Grundschule Göda informiert die Gemeinde Göda.

Kinder, die bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern bei einer Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden (§ 3 Absatz 2 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Grundschulen im Freistaat Sachsen – SOGS).

Beabsichtigen die Eltern, ihr schulpflichtiges Kind an einer staatlich anerkannten Schule in freier Trägerschaft anzumelden, muss dennoch eine Anmeldung an einer öffentlichen Grundschule des jeweiligen Schulbezirkes erfolgen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Schulaufnahmeuntersuchung und die Ermittlung des aktuellen Entwicklungsstandes durchgeführt werden (§ 3 Absatz 6 SOGS).

Neben einer Einschulung an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Bautzen können die Eltern ihre Kinder deshalb auch an der Sorbischen Grundschule des Landkreises Bautzen sowie der Bischöflichen Maria-Montessori-Grundschule Bautzen in Trägerschaft des Bistums Dresden-Meißen oder sonstigen öffentlichen Grundschulen bzw. staatlich anerkannten Grundschulen in freier Trägerschaft in anderen Gemeinden anmelden.

Die Anmeldung muss jedoch in jedem Fall an einer Grundschule des festgelegten Schulbezirkes erfolgen. Dort erhalten die Eltern das Formular für den notwendigen „Antrag auf Beschulung außerhalb des festgelegten Grundschulbezirkes“. Das ausgefüllte Formular ist in der gewünschten Einrichtung abzugeben. Alles Weitere regelt dann die entsprechende Grundschule. Einen Zwischenbescheid erhalten die Eltern von der Grundschule, die das Kind aufnehmen wird.

Lausitzer Musiksommer kann nicht stattfinden

Viele Musikfreunde aus der Region haben sich auf anspruchsvolle Konzerte im August gefreut. Aufgrund der aktuellen Bestimmungen rund um das Coronavirus muss der Lausitzer Musiksommer 2020 jedoch abgesagt werden. Der Termin für die nächste Auflage steht indes schon fest: Vom 12. bis 28. August 2022 wird Kulturgenuss in der Lausitz geboten.

Sonderausstellung im Museum wird verlängert

Nur zwei Tage nach dem Start der Schau „BAXXE : Heimat Zeitgenössische Fotografien und Archivaufnahmen aus Gedeo, Äthiopien“ musste das Museum Bautzen wegen der Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus schließen. Damit viele Besucherinnen und Besucher die Ausstellung besichtigen können, wird diese bis zum 16. August 2020 verlängert.

Amtliche Bekanntmachungen

Der Stadtrat beschloss



In der Stadtratssitzung am 29.4.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Verlegung des Sitzungsortes für die Stadtratssitzung am 29.04.2020 und die Ausschusssitzungen im Mai und Juni 2020

3. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Bautzen über die Betreuung von Kindern in städtischen Kindertageseinrichtungen **BV-0104/2020**

Neubesetzung eines Aufsichtsratsmitgliedes der Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH **BV-0102/2020**

Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 500.000,00 € zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie **BV-0117/2020**

Stadtratsbeschlüsse



Verlegung des Sitzungsortes für die Stadtratssitzung am 29.04.2020 und die Ausschusssitzungen im Mai und Juni 2020

Der Stadtrat beschließt aufgrund der Corona-Pande-

mie und abweichend vom Beschluss BV-0068/2019 folgende Sitzungsorte:

Für die Stadtratssitzung am 29.04.2020 ist der Sitzungsort: Philipp-Melanchthon-Gymnasium (Bahnhofstraße 2), Mehrzweckraum im Haus 2, Zugang über Tzschirnerstraße.

Für die Ausschusssitzungen im Mai und Juni ist der Sitzungsort: Stadtratssaal im Gewandhaus, 2. OG, Innere Lauenstraße 1, 02625 Bautzen.

Bautzen, 29.4.2020
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

3. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Bautzen über die Betreuung von Kindern in städtischen Kindertageseinrichtungen

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Bautzen über die Betreuung von Kindern in städtischen Kindertageseinrichtungen (Betreuungssatzung der Stadt Bautzen) vom 27.09.2007 zuletzt geändert am 26.09.2013 gemäß der Anlage 1.

Bautzen, 29.4.2020
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Anmerkung:

Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus, Zimmer 201, einsehbar.

Neubesetzung eines Aufsichtsratsmitgliedes der Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH

Als Mitglied des Aufsichtsrates der Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH wird ab dem 29.04.2020 für den Rest der Amtszeit Herr Rolf-Alexander Scholze widerruflich bestimmt.

Bautzen, 29.4.2020
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 500.000,00 € zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 500.000,00 Euro zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Bautzen, 29.4.2020
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Ausschreibungen



Die Große Kreisstadt Bautzen mit ca. 40.000 Einwohnern ist als Zentrum der Oberlausitz ein moderner und attraktiver Dienstleistungs-, Wirtschafts- und Wohnstandort. Im Zuge einer geregelten

Nachfolge ist die Stelle

**Sachbearbeiter Kultur/
Sachbearbeiterin Kultur (w/m/d)**

zum 1. September 2020 zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- eigenverantwortliche Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen der Stadt Bautzen mit hoher regionaler und überregionaler Bedeutung, wie
 - das Stadtfest „Bautzener Frühling“
 - der Weihnachtsmarkt „Bautzener Wenzelsmarkt“
 - Kammermusikreihe „Bautzener Kammerkonzerte“
 - Tag des offenen Denkmals und
 - sonstige Veranstaltungen, z. B. Chorfestival „Bautzener Herbstchorsingen“

Voraussetzung:

abgeschlossene betriebswirtschaftliche Hochschulbildung der Fachrichtung Eventmanagement, Kulturwissenschaften oder einer vergleichbaren Fachrichtung

Wir erwarten von Ihnen:

- einschlägige Berufserfahrung im Veranstaltungs- und Projektmanagement, Kulturarbeit
- gründliche Kenntnisse relevanter Rechtsvorschriften im Kulturrecht, u. a. SächsKRG, KSVG, UrhG
- Kenntnisse im kommunalen Haushalts-/Rech-

- nungswesen, Vergaberecht
- Kenntnisse demografischer Entwicklungen, tursoziologischer und künstlerischer Bereiche sowie klassischer und unterhaltungsmusikalischer Trends
 - eine hohe Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative sowie verantwortungsbewusstes Handeln
 - sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
 - gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, wünschenswert sind Grundkenntnisse in Sorbisch

Wir bieten Ihnen:

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen und mit Entgeltgruppe 9c TVöD-V bewertet.

Die regelmäßige durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Arbeit ist regelmäßig an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie nachts zu leisten.

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen (keine online-Bewerbungen) senden Sie bitte bis zum **25. Mai 2020** an die Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Im Hort des Förderzentrums „Am Schützenplatz“ in Trägerschaft der Stadt Bautzen ist die Stelle

**Leiterin der Kindertageseinrichtung/
Leiter der Kindertageseinrichtung (w/m/d)**

ab dem frühestmöglichen Zeitpunkt in Teilzeitbeschäftigung mit derzeit 30 Wochenstunden zu besetzen.

Am Förderzentrum „Am Schützenplatz“ werden Schüler mit Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale Entwicklung und soziale Entwicklung unterrichtet und betreut, die im schulischen Lernen so umfänglich und schwerwiegend beeinträchtigt sind, dass sie besondere Förderung und weitgehende Unterstützung bei der Bewältigung von Lernprozessen benötigen. Die sonderpädagogische Förderung durch pädagogische Fachkräfte orientiert sich an der physischen, psychischen und sozialen Ausgangslage dieser Kinder und unterstützt deren ganzheitliche Entwicklung. Im Hort werden aktuell 73 Kinder der 1. bis 6. Klasse betreut. Zum Team des Hortes gehören neben der Leitung fünf pädagogische Fachkräfte.

Zu den Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- fachliche sowie organisatorische Leitung der Kindertageseinrichtung
- Verantwortung für pädagogische Ziele, Konzeptentwicklung und -fortschreibung, Implementierung des Sächsischen Bildungsplanes
- Mitarbeiterführung
- Verantwortung für die Einhaltung des Haushaltsplanes der Einrichtung
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern, dem Träger und der Schulleitung
- Öffentlichkeitsarbeit

Voraussetzung:

Die Bewerberin/der Bewerber muss über eine der nachfolgenden Qualifikationen nach § 6 Sächsischer Förderschülerbetreuungsverordnung (Sächs-FöSchülBetrVO) verfügen:

1. Staatlich anerkannte Heilpädagogin mit Hochschulabschluss oder Staatlich anerkannter Heilpädagogin mit Hochschulabschluss
2. Staatlich anerkannte Sozialarbeiterin oder Staatlich anerkannter Sozialarbeiter
3. Staatlich anerkannte Heilpädagogin mit Hochschulabschluss oder Staatlich anerkannter Heilpädagoge mit Fachschulabschluss oder Staatlich anerkannte Erzieherin oder Staatlich anerkannter Erzieher mit **Qualifikationsnachweis**, welcher mindestens der Empfehlung des Sächsischen

Staatsministeriums für Soziales zur Durchführung der Fortbildung für Mitarbeiter/innen zum Erwerb der Zusatzqualifikation als Leiter/in einer Kindertageseinrichtung im Freistaat Sachsen vom 8. September 2003 (SächsABl. S. 925), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2017 (SächsABl. S. S 409), in der jeweils geltenden Fassung, entsprechen.

Wir erwarten von Ihnen:

- Erfahrungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit
- fundierte Kenntnisse der relevanten Rechtsvorschriften und -normen
- umfassende Kenntnisse der Arbeit nach dem Situationsansatz und zur Qualitätsentwicklung sowie Kenntnis des Sächsischen Bildungsplanes
- sicherer Umgang mit den einschlägigen Softwareprogrammen des Microsoft-Office-Paketes
- hohes Verantwortungsbewusstsein, Einfühlungsvermögen, Konfliktlösungs-, Kommunikations-, Moderations- und Entscheidungskompetenz
- die Fähigkeit, Menschen zu führen, aber auch im Team zu arbeiten
- Führerschein Klasse B
- wünschenswert sind Erfahrungen im Bereich der Leitungstätigkeiten in einer Kindertageseinrichtung

Wir bieten Ihnen:

Einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit. Die Stelle ist unbefristet zu besetzen und nach der Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA), Teil B Besonderer Teil, XXIV. Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst mit Entgeltgruppe S 17 TVöD-V bewertet.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung (bitte keine Online-Bewerbung) bis zum **5. Juni 2020** an die Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden. Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

In der „Kinderkrippe Weingangstraße“, in Trägerschaft der Stadt Bautzen, ist zur Vertretung der Stelleninhaberin für die Zeit eines Beschäftigungsverbotes, der Mutterschutzfrist und sich anschließender Elternzeit die Stelle

**Ständige Vertreterin des Leiters/
Ständiger Vertreter des Leiters (w/m/d)**

zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

die Arbeit als Erzieher/-in:

Pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen tragen die Verantwortung für die Betreuung, Erziehung und Bildung der ihnen anvertrauten Kinder in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Eltern. Ihnen obliegt die fachliche und organisatorische Planung und Gestaltung der Arbeit, orientierend an den Bedürfnissen der Kinder unter Einbeziehung des gesamten Umfeldes, in dem die Kinder leben und herein wachsen. Pädagogische Fachkräfte tragen die Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Konzeption der Kindertagesstätte unter Beachtung des vorgegebenen gesetzlichen Rahmens, insbesondere für die Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes.

im Umfang von ca. 20 % folgende Leitungstätigkeiten:

- fachliche sowie organisatorische Leitung der Kindertageseinrichtung in Unterstützung der Leiterin
- Verantwortung für pädagogische Ziele, Konzeptentwicklung und -fortschreibung, Implementierung des Sächsischen Bildungsplanes
- Mitarbeiterführung
- Verantwortung für die Einhaltung des Haushaltsplanes der Einrichtung
- enge Zusammenarbeit mit Eltern, dem Träger und anderen Institutionen
- Öffentlichkeitsarbeit

Voraussetzung:

eine abgeschlossene bzw. bereits begonnene Qua-

lifikation nach § 2 Nr. 2 der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte – SächsQualiVO

Wir erwarten von Ihnen:

- Erfahrungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit
- fundierte Kenntnisse der relevanten Rechtsvorschriften und -normen
- umfassende Kenntnisse der Arbeit nach dem Situationsansatz und zur Qualitätsentwicklung sowie Kenntnis des Sächsischen Bildungsplanes
- sicherer Umgang mit den einschlägigen Softwareprogrammen des Microsoft-Office-Paketes
- hohes Verantwortungsbewusstsein, Einfühlungsvermögen, Konfliktlösungs-, Kommunikations-, Moderations- und Entscheidungskompetenz
- die Fähigkeit, Menschen zu führen, aber auch im Team zu arbeiten
- Führerschein Klasse B
- wünschenswert sind Erfahrungen im Bereich der Leitungstätigkeiten in einer Kindertageseinrichtung

Wir bieten Ihnen:

Einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 Stunden. Die Stelle ist nach der Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA), Teil B Besonderer Teil, XXIV. Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst mit Entgeltgruppe S 9 TVöD-V bewertet.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung (bitte keine Online-Bewerbung) bis zum **12. Juni 2020** an die Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden. Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

In der „Kindertageseinrichtung Löwenzahn“, in Trägerschaft der Stadt Bautzen, ist zur Vertretung der Stelleninhaberin für die Zeit eines Beschäftigungsverbotes, der Mutterschutzfrist und sich anschließender Elternzeit die Stelle

**Ständige Vertreterin des Leiters/
Ständiger Vertreter des Leiters (w/m/d)**

zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere

im Umfang von ca. 60 % folgende Leitungstätigkeiten:

- fachliche sowie organisatorische Leitung der Kindertageseinrichtung in Unterstützung der Leiterin
- Verantwortung für pädagogische Ziele, Konzeptentwicklung und -fortschreibung, Implementierung des Sächsischen Bildungsplanes
- Mitarbeiterführung
- Verantwortung für die Einhaltung des Haushaltsplanes der Einrichtung
- enge Zusammenarbeit mit Eltern, dem Träger und anderen Institutionen
- Öffentlichkeitsarbeit

die Arbeit als Erzieher/-in:

Pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen tragen die Verantwortung für die Betreuung, Erziehung und Bildung der ihnen anvertrauten Kinder in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Eltern. Ihnen obliegt die fachliche und organisatorische Planung und Gestaltung der Arbeit, orientierend an den Bedürfnissen der Kinder unter Einbeziehung des gesamten Umfeldes, in dem die Kinder leben und herein wachsen. Pädagogische Fachkräfte tragen die Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Konzeption der Kindertagesstätte unter Beachtung des vorgegebenen gesetzlichen Rahmens, insbesondere für die Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes.

Voraussetzung:

eine abgeschlossene bzw. bereits begonnene Qualifikation nach § 2 Nr. 2 der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte – SächsQualiVO

Wir erwarten von Ihnen:

- Erfahrungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit
- fundierte Kenntnisse der relevanten Rechtsvorschriften und -normen
- umfassende Kenntnisse der Arbeit nach dem Situationsansatz und zur Qualitätsentwicklung sowie Kenntnis des Sächsischen Bildungsplanes
- sicherer Umgang mit den einschlägigen Softwareprogrammen des Microsoft-Office-Paketes
- hohes Verantwortungsbewusstsein, Einfühlungsvermögen, Konfliktlösungs-, Kommunikations-, Moderations- und Entscheidungskompetenz
- die Fähigkeit, Menschen zu führen, aber auch im Team zu arbeiten
- Führerschein Klasse B
- wünschenswert sind Erfahrungen im Bereich der Leitungstätigkeiten in einer Kindertageseinrichtung

Wir bieten Ihnen:

Einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden. Die Stelle ist nach der Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA), Teil B Besonderer Teil, XXIV. Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst mit Entgeltgruppe S 15 TVöD-V bewertet.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung (bitte keine Online-Bewerbung) bis zum **12. Juni 2020** an die Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden. Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Straßenreinigung

Im Zusammenhang mit Straßenreinigungsarbeiten durch die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH sind in den unten stehenden Bereichen Parkbeschränkungen zu erwarten. Es ist zudem mit kurzfristigen Änderungen bei bestehenden Verkehrsregelungen zu rechnen.

Es kann nicht darauf vertraut werden, dass das Parken auf einer bestimmten Stelle im öffentlichen Verkehrsraum auch vier Tage später erlaubt ist. Der Fahrzeugverantwortliche hat in diesem Zeitraum zu prüfen, ob das Parken noch zulässig ist. Bei längerer Abwesenheit muss sich eine beauftragte Person um sein Fahrzeug kümmern und dieses gegebenenfalls umparken.

Reinigungsdatum	Straße
Dienstag, 19. Mai	Töpferstraße Spreegasse (inkl. Parkplätze)
Mittwoch, 20. Mai	Juri-Gagarin-Straße, West (ab Flinzstraße)
Dienstag, 26. Mai	Fischergasse Scharfenweg Albrecht-Dürer-Straße
Mittwoch, 27. Mai	Juri-Gagarin-Straße, Ost Friedrich-List-Straße



Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich Laura Ziegler, Fon 03591 534-392
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Pressearbeit und Stadtmarketing, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen
Internet www.bautzen.de **Texte** Laura Ziegler **Druck** Linus Wittich Medien KG
Auflage 55.220 Exemplare **Erscheint** monatlich nach Bedarf **Bezug** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt